

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 123-4791

Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 10. April 2014
Name Karsten Altenburg
Telefon 0711 123-2204
Aktenzeichen 6-6001.1/417
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

Kultusministerium

**Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u.a. CDU
- Umsetzung der Eckpunkte zur Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf
- Drucksache 15/4964**

Ihr Schreiben vom 21. März 2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nimmt zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

- 1. welche Schritte zur Umsetzung der „Eckpunkte zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg“ seit der Verabschiedung im „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 bis 2014“ am 4. November 2013 unternommen wurden;*

Das Konzept zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg wurde im November 2013 im Landtag von Baden-Württemberg und dem Ministerrat der baden-württembergischen Landesregierung vorgestellt.

Um geeignete Modellregionen für die Umsetzung zu gewinnen, hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) zunächst die interessierte regionale Wirtschaft informiert und nach ihrer Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung, einschließlich der Bereitstellung der notwendigen Praktikumsplätze, befragt. Nach Auswahl der Modellregionen durch das MFW und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) hat das KM neben den Trägern der öffentlichen beruflichen Schulen und der Schulverwaltung in den ausgewählten Modellregionen auch den Städte- und Landkreistag informiert (mit den Kommunalen Landesverbänden wurden bereits bei der Erarbeitung des Eckpunktepapiers Gespräche geführt). Ziel dieser Informationsveranstaltung war es unter anderem, den für die Einführung der neuen Bildungsgänge "Duale Ausbildungsvorbereitung" (AV dual) und "Duale Berufsqualifizierung" (BQ dual) erforderlichen Schulträgerbeschluss im Rahmen der Erprobung des Schulversuchs vorzubereiten. Danach hat das MFW in allen ausgewählten Regionen Vorortbesprechungen mit der regionalen Wirtschaft und den Arbeitsagenturen durchgeführt. KM und MFW haben gemeinsam vor Ort alle öffentlichen beruflichen Schulen in den ausgewählten Regionen informiert. Parallel dazu hat das KM die für einen Schulträgerbeschluss erforderlichen Schulversuchsbestimmungen für den neuen Bildungsgang AV dual erarbeitet und an die Schulträger gesandt. Das MFW hat ein Förderkonzept für ein regionales Übergangsmanagement entwickelt und den Schulträgern eine finanzielle Unterstützung angeboten.

2. *welche Gespräche seitdem mit allen oder einzelnen Partnern des Bündnisses hinsichtlich der Umsetzung stattgefunden haben und welche konkret geplant sind;*

Das KM und das MFW stimmen sich bei der Umsetzung des Eckpunktepapiers kontinuierlich ab.

Die weiteren Bündnispartner werden in regelmäßigen Sitzungen der Steuerungsgruppe des Ausbildungsbündnisses eingebunden. Das Ausbildungsbündnis setzt sich aus weiteren Ministerien der Landesregierung, Kammern, den Sozialpartnern, Verbänden aus der Wirtschaft, den kommunalen Landesverbänden und der Regionaldirektion für Arbeit zusammen. Weitere Einzelgespräche haben u.a. mit der Regionaldirektion für Arbeit und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband stattgefunden.

Das KM hat die Regierungspräsidien, Schulämter, Lehrerverbände sowie den Städte- und Landkreistag informiert.

3. *wie der Sachstand bei der Einrichtung des Schulversuchs „Duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual)“ ist;*

Der Schulversuch AV dual soll in den ausgewählten Modellregionen ab dem Schuljahr 2014/15 erprobt werden, sofern die jeweiligen Schulträger die hierfür notwendigen Beschlüsse fassen (siehe auch Ziffer 5 und 7). Die Schulversuchsbestimmungen liegen den Schulträgern vor. Die Zielgruppe des neuen Bildungsgangs sind berufsschulpflichtige Jugendliche mit Förderbedarf, die bislang insbesondere in Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf (VAB) und des Berufseinstiegsjahres (BEJ) unterrichtet worden sind. Die beruflichen Schulen der Modellregionen, die derzeit ein VAB oder BEJ eingerichtet haben, können am Schulversuch AV dual teilnehmen. Ein intensives Unterstützungs- und Begleitungssystem für diese Schulen wird derzeit aufgebaut.

4. *wie der Sachstand bei der Einrichtung des geplanten Bildungsgangs „Duale Berufsqualifizierung (BQ dual)“ ist;*

Vorrang vor jeder schulischen Maßnahme hat die Vermittlung der Jugendlichen in eine duale Ausbildung. Dies ist das erklärte Ziel der Reform des Übergangs Schule-Beruf. Der Bildungsgang BQ dual kann und soll hier eine Ausfallbürgschaft darstellen, wenn aus den unterschiedlichsten Gründen der direkte Übergang in duale Ausbildung für diese Zielgruppe nicht auf Anhieb gelingt. Für die Ausgestaltung von BQ dual sind noch eine Reihe von Fragen zu klären, u.a. hinsichtlich des Zugangs, der Auswahl der Berufe, der Abgrenzung zu anderen Bildungsgängen, der Ausgestaltung der Praktika und möglicher Anschlüsse für Jugendliche, denen nach Abschluss von BQ dual der Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt. Da die Randbedingungen von Region zu Region unterschiedlich sind, kann eine Klärung nur gemeinsam mit den Partnern in den jeweiligen Modellregionen erfolgen.

5. *bis wann die vorgesehenen mindestens drei Modellregionen abschließend ausgewählt werden sollen;*

Die Auswahl seitens des Landes ist erfolgt. Zur Einführung des neuen Bildungsgangs ist ein Schulträgerbeschluss erforderlich. Diese formale Entscheidung seitens der Modellregionen erfolgt je nach Zeitplan der entsprechenden regionalen Gremien zu unterschiedlichen Zeitpunkten, in jedem Fall aber voraussichtlich noch vor der Sommerpause.

6. *welche Kriterien bei der Auswahl für sie maßgeblich sind;*

Laut Eckpunktepapier erfolgt die Auswahl der Modellregionen für den Modellversuch anhand verschiedener Kriterien. Wichtige Voraussetzungen sind u.a. eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen, die Bereitschaft der regionalen Akteure zur Mitarbeit in einem regionalen Übergangsmanagement, eine bereits stark ausgebaute Berufsorientierung und attraktive duale Ausbildungsangebote. Ein weiteres notwendiges Kriterium ist die Zustimmung des Schulträgers zur Einführung neuer Bildungsgänge.

7. *welche Stadt- und Landkreise sich bisher bereit erklärt haben, als Modellregion an der Umsetzung der Eckpunkte teilzunehmen und welche – mit Angabe der jeweiligen Gründe – eine Teilnahme abgelehnt haben;*

Eine abschließende Zustimmung aufgrund entsprechender Gremienbeschlüsse liegt zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Antrags bisher noch von keinem Stadt- oder Landkreis vor.

Starkes Interesse an einer Teilnahme am Modellversuch haben der Ostalbkreis, der Rems-Murr-Kreis und die Städte Mannheim und Weinheim signalisiert.

Der Landkreis Biberach sieht angesichts der geringen Zahl an Schülern im dortigen Übergangsbereich sowie einer erfolgreichen Praxis bei der Vermittlung in Praktika und Ausbildung derzeit keinen Anlass, sich an dem Modellversuch zu beteiligen.

Der Ortenaukreis hat eine Beteiligung schon im Schuljahr 2014/15 mit dem Hinweis auf die Kurzfristigkeit und auf noch ungeklärte Ausgestaltungs- und Finanzierungsfragen abgelehnt.

8. *inwieweit Stadt- und Landkreistag sowie die Verbände der Wirtschaft und die Kammern an der Auswahl der Modellregionen beteiligt sind.*

Der Städtetag, wie auch der Landkreistag wurden im Januar 2014 über den aktuellen Stand informiert.

Die Auswahl der Modellregionen erfolgt durch das Land. Die Kammern und Verbände der Wirtschaft wurden im Vorfeld einbezogen und eine Zustimmung der regionalen Wirtschaft sichergestellt. Die Bereitschaft der Unternehmen, ausreichend Praktikumsplätze bereitzustellen, ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Modellversuchs.

Die Antwort ist mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingo Rust

Staatssekretär für Finanzen und Wirtschaft